

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis Die Bibliothek Eglisau steht allen Interessierten zur Benutzung offen.
2. Administration
- Einschreibung Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönliches Benutzerkonto erstellt.
- Mutation Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.
3. Benutzung
- Ausleihdauer/ Verlängerung Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für Zeitschriften und Musik-CDs zwei Wochen, für DVD-Videos und Blu-ray Discs eine Woche. Eine dreimalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.
- Reservation Von andern ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- Fernleihe Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können bei einer anderen Bibliothek zur Ausleihe besorgt werden.
- eMedien Eingeschriebene Kundinnen und Kunden können digitale Medien in der „Digitalen Bibliothek Ostschweiz“ (www.dibiost.ch) ausleihen. Es gelten die Nutzungsbestimmungen des Verbundes.
- Internet Das Aufrufen von Webseiten mit pornografischen, extremistischen, Gewalt verherrlichenden und/oder rassistischen Inhalten ist untersagt. Ferner ist es untersagt, Nachrichten und Beiträge mit entsprechendem Inhalt zu versenden.
- Die ausserschulische Nutzung des Internets durch Kinder bis zur Oberstufe erfordert das Einverständnis der Eltern.
- Altersbeschränkung elektronische Medien Bei der Ausleihe von elektronischen Medien (Filme, Computer- und Konsolenspiele) werden die Empfehlungen der „Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) und der „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle“ (USK) übernommen.
4. Gebühren/Kosten
- Ausleihe Für die Ausleihe wird eine Gebühr erhoben.
- Mahnungen Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.
- Folgen fruchtloser Mahnung Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
5. Haftung
- Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.
- Beschädigung/Verlust von Medien Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
- Haftungsbeschränkung der Bibliothek Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.
6. Sanktionen/Rechtsweg
- Beschränkung/ Entzug des Benutzungsrechts Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
- Rechtsweg Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Schulpflege Eglisau möglich. Diese entscheidet abschliessend.
7. Schlussbestimmung
- Publikation von Änderungen Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Diese Benutzungsordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft und ersetzt alle früheren.